

Quellen selbst den Bezug zwischen Ketzerei und Hexenwesen sahen: allein darin, daß Dämonenanbetung Abfall von Christus und seiner Kirche bedeutete und folglich als Ketzeridealkt zu verfolgen war. Das ist auf dogmatischer Grundlage ein rechtlicher Analogieschluß, weiter nichts. Da das Buch viele Ungenauigkeiten und Fehler im einzelnen enthält, weder voll die mit dem gesamten Problem zusammenhängende Literatur beherrscht noch für Einzelfälle oder -probleme Weiterführendes bietet, kann es wohl kaum als der grundlegende Neuansatz nach Hansen gelten, der es sein möchte. A. P.

Witchcraft in Europe 1100—1700. A Documentary History. Edited with an Introduction by Alan C. Kors and Edward Peters, Philadelphia 1972, University of Pennsylvania Press, VIII u. 382 S., 72 Abb., \$ 6.95. — Beginnend mit dem Canon „Episcopi“ in Gratians Dekret (C. 26 q. 5. c. 12) und endend mit einem Auszug aus Balthasar Bekkers „De betooverde Weereld“ (3 Bde., Amsterdam 1691—93) stellen die Hg. 44 Quellentexte in englischer Übersetzung (soweit nicht schon im Original auf englisch) zusammen, die Auskunft geben sollen über die Entwicklung des Hexen- und Zauberglaubens in Europa. In einer knappen klugen Einleitung wird versucht, den breiteren geistes- und sozialgeschichtlichen Rahmen des Phänomens der Hexenverfolgungen sichtbar zu machen und die wichtigste Literatur zu skizzieren. Zahlreiche Abbildungen dienen der Illustration vor allem der Dämonen- und Teufelsvorstellungen des MA, deren Entwicklung von den Hg. zu Recht in den engsten Zusammenhang mit dem Hexen- und Zauberbahn gestellt wird. Die Quellensammlung ist offenbar für ein interessiertes Laienpublikum gedacht, da die Forschung bei den Texten nirgends verarbeitet wird, doch kann die Sammlung auch für den Fachmann als erster Einstieg in das Problem von Nutzen sein. A. P.

Wolfgang Ziegler, Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zauberesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, hg. von Rolf Sprandel, Bd. 2) Köln-Wien 1973, Böhlau Verlag, 231 S., DM 32. — Der Vf. versucht anhand von sechs Fällen kritische Einstellungen und Verhaltensweisen von Zeitgenossen zum Problem von Hexenverfolgung und Zauberesen im Blick auf deren soziale Zugehörigkeit verständlich zu machen. Von diesen sechs Fällen sind drei irrelevant, denn die beiläufigen Äußerungen zu Zauberes- bzw. Beschwörungspraktiken sowohl des Bremer Ratsherrn Arnold Donelhey in seinem 1382 angefertigten Arzneibuch wie des aus einer Bozener Patrizierfamilie (der Vf. dieser sozialgeschichtlichen Studie: „hervorragenden Tiroler Adelsgeschlecht“ S. 46) stammenden Hans von Vintler in seinen „Plumen der Tugend“ (1411) haben nichts mit dem Problem der Hexenverfolgung zu tun, das es damals in nennenswertem Umfang auch noch nicht gab, und sind als Aussagen über Aberglauben und Zauberei ganz der Tradition verhaftet; und im Ehebüchlein — einem „Lob der Ehe und der Frau“ (S. 68) — des aus einem fränkischen Rittergeschlecht (der Vf. auch hier undifferenziert: „Adelsgeschlecht“) stammenden Eichstätter Kanonikers Albrecht von Eyb von 1472 kommen Hexerei und Zauberei überhaupt nicht einmal vor (was angesichts des literarischen Genus auch nicht verwundert) — für den Vf. ein bemerkenswertes Zeichen von Distanzierung und Kritik. Die noch verbleibenden drei Fälle betreffen zum einen den Innsbrucker Hexenprozeß des Jahres 1485, wo der Brixener Bischof Georg Golser die Prozesse des eifernden Inquisitors Heinrich Institoris wegen schwerer prozessualer Mängel annullieren ließ (er bezeichnete Institoris wohl zu Recht als senil und schwachsinnig) — was viel über die strikte Wahrnehmung der Kompetenzen bischöflicher Gerichtsbarkeit und das persönliche Standvermögen des Bischofs aussagt, aber für die soziale Zugehörigkeit des